



Schutzkonzept des Deutschen Bundesverbandes Tanz e. V. (DBT e. V.)

Zur Prävention von Gewalt und zum Schutz vor Grenzüberschreitungen.

Präambel

Der Deutsche Bundesverband Tanz e. V. (DBT e. V.) bekennt sich zu einer Kultur des Respekts, der Wertschätzung, der Achtsamkeit und der gegenseitigen Verantwortung. Ziel des Verbandes ist es, allen Menschen, die an Veranstaltungen und Angeboten des DBT e. V. teilnehmen oder daran mitwirken, eine sichere Umgebung zu bieten, in der persönliche Würde, körperliche und seelische Unversehrtheit sowie individuelle Grenzen geachtet werden.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen besitzt dabei eine besondere Bedeutung. Gleichzeitig übernimmt der Verband Verantwortung für einen respektvollen und grenzachtenden Umgang mit allen Teilnehmenden, Referierenden, Jurorinnen und Juroren, ehrenamtlich Engagierten sowie weiteren im Auftrag des Verbandes tätigen Personen.

Der DBT e. V. verfolgt eine Null-Toleranz-Haltung gegenüber jeder Form interpersonaler Gewalt. Hierzu zählen insbesondere körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung, Mobbing, Diskriminierung, Machtmissbrauch sowie jede Form grenzverletzenden Verhaltens.

Als bundesweit tätiger Fachverband organisiert der DBT e. V. Bundeswettbewerbe, Workshops, Lehrgänge sowie Aus- und Fortbildungsangebote. Mit diesem Schutzkonzept schafft der Verband verbindliche Standards zur Prävention interpersonaler Gewalt, zur Wahrung persönlicher Grenzen und zum professionellen Umgang mit Beschwerden und Verdachtsfällen.

Das Schutzkonzept dient der Sensibilisierung aller Beteiligten, der Stärkung einer offenen Verbandskultur sowie der Schaffung transparenter Handlungs- und Entscheidungsstrukturen. Es wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben.

Alle Personen, die im Auftrag oder Namen des Deutschen Bundesverbandes Tanz e. V. tätig werden, erkennen dieses Schutzkonzept als verbindliche Grundlage ihres Handelns an.

1. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt für sämtliche Veranstaltungen, Angebote und Tätigkeiten des Deutschen Bundesverbandes Tanz e. V.

Hierzu zählen insbesondere:

- Bundeswettbewerbe
- Workshops im Rahmen von Wettbewerben
- Lehrgänge
- Aus- und Fortbildungen
- Sitzungen und Gremienveranstaltungen
- digitale Veranstaltungs- und Kommunikationsformate
- sonstige Veranstaltungen des Verbandes



Das Schutzkonzept gilt für alle Personen, die im Auftrag oder Namen des DBT e. V. tätig werden, insbesondere für:

- Mitglieder des Präsidiums und des Vorstandes
- Referierende
- Workshopleitungen
- Jurorinnen und Juroren
- Mitglieder von Organisations- und Helferteams
- haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende
- Honorarkräfte
- Praktikantinnen und Praktikanten
- sowie weitere beauftragte Personen

Alle Beteiligten tragen gemeinsam Verantwortung dafür, dass die Grundsätze dieses Schutzkonzeptes eingehalten und aktiv gelebt werden.

Verantwortung der Mitgliedsorganisationen

Der Deutsche Bundesverband Tanz e. V. unterstützt seine Mitgliedsorganisationen bei der Förderung einer Kultur des Hinsehens und des respektvollen Miteinanders.

Für die Entwicklung und Umsetzung eigener Schutzmaßnahmen innerhalb ihres jeweiligen Verantwortungsbereiches bleiben die Mitgliedsorganisationen eigenverantwortlich. Der DBT e. V. empfiehlt seinen Mitgliedsorganisationen ausdrücklich die Einführung eines eigenen Schutzkonzeptes sowie die Benennung geeigneter Ansprechpersonen für die Prävention interpersonaler Gewalt.

2. Risikoanalyse

2.1. Besonderheiten der Verbandsarbeit

Als Veranstalter von Bundeswettbewerben, Workshops sowie Aus- und Fortbildungsangeboten schafft der Deutsche Bundesverband Tanz e. V. Begegnungsräume, in denen Menschen unterschiedlicher Altersgruppen und Erfahrungen zusammenkommen.

Auch wenn der Verband keinen regelmäßigen Trainingsbetrieb anbietet, können im Rahmen seiner Veranstaltungen Situationen entstehen, in denen persönliche Grenzen unbeabsichtigt überschritten oder ausgenutzt werden. Ziel des Verbandes ist es, mögliche Risiken frühzeitig zu erkennen, geeignete Schutzmaßnahmen zu treffen und eine Kultur der Aufmerksamkeit und des respektvollen Umgangs zu fördern.

Besondere Risikobereiche sind:

Körperliche Nähe

Tanz vermittelt sich über Bewegung und Körperwahrnehmung. Fachlich notwendige Berührungen können Bestandteil eines Workshops sein. Sie erfolgen ausschließlich transparent, nachvollziehbar und unter Achtung der persönlichen Grenzen der betroffenen Person.

Leistungs- und Wettbewerbsdruck

Wettbewerbe und Bewertungen können emotional belastend sein. Rückmeldungen erfolgen deshalb jederzeit respektvoll, sachlich und wertschätzend.



Körperbild und äußeres Erscheinungsbild

Der Verband setzt sich für einen wertschätzenden Umgang mit körperlicher Vielfalt ein und lehnt Bodyshaming ausdrücklich ab.

Umkleide- und Sanitärbereiche

Umkleiden und sanitäre Einrichtungen gehören zu den besonders sensiblen Bereichen von Veranstaltungen. Die Privatsphäre und Intimsphäre aller Teilnehmenden sind jederzeit zu respektieren.

Digitale Kommunikation

Im digitalen Raum gelten dieselben Grundsätze des respektvollen und grenzachtenden Umgangs wie bei Präsenzveranstaltungen. Kommunikation erfolgt ausschließlich im Zusammenhang mit Verbandsaufgaben und über geeignete Kommunikationswege.

2.2. Risikosituationen bei Verbandsveranstaltungen

Besondere Aufmerksamkeit erfordern insbesondere:

- Bundeswettbewerbe
- Workshops
- Lehrgänge
- Aus- und Fortbildungen
- An- und Abreise im Rahmen von Verbandsveranstaltungen
- Übernachtungen bei mehrtägigen Veranstaltungen
- Gemeinschaftsunterkünfte
- Umkleide- und Sanitärbereiche
- Foto- und Videoaufnahmen
- digitale Kommunikation
- Veranstaltungen mit externen Referierenden oder Gästen

Vor größeren Veranstaltungen werden mögliche Risiken bewertet und geeignete organisatorische Maßnahmen zur Prävention interpersonaler Gewalt getroffen.

3. Personalverantwortung

Die Prävention interpersonaler Gewalt beginnt mit der sorgfältigen Auswahl und Qualifizierung derjenigen Personen, die im Auftrag des Deutschen Bundesverbandes Tanz e. V. Verantwortung übernehmen.

Der Verband achtet auf persönliche Eignung, Verantwortungsbewusstsein sowie die Bereitschaft, die Werte und Grundsätze dieses Schutzkonzeptes aktiv zu leben.

3.1. Auswahl und Beauftragung

Vor der Übernahme einer Tätigkeit werden alle Verantwortlichen über die Inhalte dieses Schutzkonzeptes informiert.

Mit der Übernahme ihrer Aufgabe verpflichten sie sich insbesondere

- die Würde und die Rechte aller Teilnehmenden zu achten



- persönliche Grenzen zu respektieren
- jede Form interpersonaler Gewalt abzulehnen
- Hinweise auf Grenzverletzungen oder Verdachtsfälle entsprechend dieses Schutzkonzeptes weiterzugeben
- die Grundsätze des Verbandes aktiv umzusetzen

Persönliche Integrität und verantwortungsbewusstes Handeln sind grundlegende Voraussetzungen für jede Tätigkeit im Auftrag des DBT e. V.

3.2. Erweitertes Führungszeugnis

Personen, die im Rahmen von Veranstaltungen des DBT e. V. regelmäßig Aufgaben mit Betreuung, Beaufsichtigung oder vergleichbarer Verantwortung gegenüber Minderjährigen übernehmen, legen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) in Verbindung mit § 72a SGB VIII vor.

Das Führungszeugnis darf bei Vorlage grundsätzlich nicht älter als drei Monate sein.

Die Einsichtnahme wird dokumentiert. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden keine Kopien angefertigt oder gespeichert.

Eine erneute Einsichtnahme erfolgt in der Regel spätestens nach fünf Jahren oder bei begründetem Anlass.

3.3. Selbstverpflichtungserklärung

Alle im Auftrag des DBT e. V. tätigen Personen unterzeichnen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit eine Selbstverpflichtungserklärung. Mit ihrer Unterschrift erkennen sie die Grundsätze dieses Schutzkonzeptes und den Verhaltenskodex des Verbandes verbindlich an.

Die Selbstverpflichtungserklärung ist Bestandteil dieses Schutzkonzeptes und als Anlage beigefügt.

3.4. Sensibilisierung und Qualifizierung

Der Deutsche Bundesverband Tanz e. V. fördert die regelmäßige Sensibilisierung seiner Verantwortlichen für die Prävention interpersonaler Gewalt.

Hierzu gehören insbesondere Informationen und Qualifizierungsangebote zu:

- Formen interpersonaler Gewalt und Grenzverletzungen
- Täterstrategien
- Anzeichen möglicher Kindeswohlgefährdungen
- Handlungssicherheit in Verdachtsfällen
- Kommunikation mit Kindern, Jugendlichen, Eltern und Teilnehmenden
- Datenschutz und Vertraulichkeit

Neue Verantwortliche werden vor ihrer ersten Tätigkeit mit den Inhalten dieses Schutzkonzeptes vertraut gemacht.



4. Grundsätze für einen respektvollen und grenzachtenden Umgang

Der Deutsche Bundesverband Tanz e. V. (DBT e. V.) setzt sich für eine Kultur des Respekts, der Offenheit und der gegenseitigen Verantwortung ein. Alle Personen, die im Auftrag oder Namen des Verbandes tätig sind, tragen dazu bei, ein sicheres Umfeld zu schaffen und persönliche Grenzen zu achten.

Die nachfolgenden Grundsätze gelten für alle Veranstaltungen und Angebote des DBT e. V. und dienen sowohl dem Schutz der Teilnehmenden als auch der Handlungssicherheit aller Verantwortlichen.

4.1. Respekt und Wertschätzung

Alle Teilnehmenden werden unabhängig von Alter, Geschlecht, geschlechtlicher Identität, sexueller Orientierung, Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung oder sozialem Hintergrund mit Respekt und Wertschätzung behandelt.

Der DBT e. V. erwartet von allen Verantwortlichen:

- einen respektvollen und höflichen Umgang
- die Achtung der persönlichen Würde und individuellen Grenzen
- einen diskriminierungsfreien Sprachgebrauch
- einen wertschätzenden Umgang mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Lebensrealitäten
- konstruktive und sachliche Rückmeldungen
- ein offenes Ohr für Anliegen, Sorgen und Beschwerden

Diskriminierende, herabwürdigende oder einschüchternde Äußerungen oder Verhaltensweisen werden nicht toleriert.

4.2. Körperkontakt in Workshops

Im Tanz können Berührungen zur Vermittlung von Bewegungsabläufen oder technischen Inhalten erforderlich sein. Körperkontakt erfolgt ausschließlich im fachlich notwendigen Umfang und unter Wahrung der persönlichen Grenzen.

Es gelten folgende Grundsätze:

- Körperliche Korrekturen erfolgen ausschließlich aus fachlichen Gründen
- Vor jeder Berührung wird das Einverständnis der betroffenen Person eingeholt
- Korrekturen erfolgen transparent und nachvollziehbar
- Berührungen beschränken sich auf den für die jeweilige Korrektur erforderlichen Körperbereich
- Berührungen im Intimbereich sind ausgeschlossen
- Jede Person hat das Recht, eine Berührung abzulehnen. Hieraus dürfen keine Nachteile entstehen

Soweit möglich, werden Bewegungen zunächst verbal erläutert oder demonstriert.



4.3. Betreuung während Veranstaltungen

Bei Bundeswettbewerben, Workshops und weiteren Veranstaltungen übernehmen Verantwortliche zeitweise Betreuungsaufgaben.

Dabei gilt:

- Betreuung erfolgt transparent und nachvollziehbar
- Organisatorisch notwendige Einzelgespräche werden möglichst in einsehbaren Bereichen geführt
- Persönliche Gespräche dienen ausschließlich organisatorischen oder pädagogischen Zwecken
- Private Treffen außerhalb des Verbandskontextes mit minderjährigen Teilnehmenden finden nicht statt
- Verantwortliche achten jederzeit auf professionelle Nähe und Distanz

4.4. Umkleide- und Sanitärbereiche

Die Intim- und Privatsphäre aller Teilnehmenden ist zu schützen.

Deshalb gilt:

- Verantwortliche betreten Umkleiden nur nach vorherigem Anklopfen und ausschließlich, wenn dies organisatorisch erforderlich ist
- Foto- und Videoaufnahmen in Umkleiden oder Sanitärräumen sind untersagt
- Die Nutzung getrennter Umkleide- und Sanitärbereiche für Verantwortliche und Teilnehmende wird angestrebt
- Hilfestellungen erfolgen nur bei Bedarf und unter Wahrung der persönlichen Grenzen

4.5. Kommunikation

Die Kommunikation innerhalb des Verbandes ist von Transparenz, Respekt und Nachvollziehbarkeit geprägt.

Verantwortliche beachten insbesondere folgende Grundsätze:

- Kommunikation erfolgt ausschließlich im Zusammenhang mit Verbandsaufgaben
- Private Kontakte über soziale Netzwerke oder Messenger-Dienste mit minderjährigen Teilnehmenden sind zu vermeiden
- Organisatorische Informationen werden bevorzugt über offizielle Kommunikationswege des Verbandes oder unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten weitergegeben
- Nachrichten werden sachlich, respektvoll und angemessen formuliert
- Diskriminierende, beleidigende oder sexualisierte Inhalte sind unzulässig

Für Fortbildungen mit ausschließlich volljährigen Teilnehmenden gelten dieselben Grundsätze des respektvollen Umgangs.



4.6. Foto-, Videoaufnahmen und Datenschutz

Der Schutz der Persönlichkeitsrechte aller Teilnehmenden besitzt einen hohen Stellenwert.

Deshalb gilt:

- Foto- und Videoaufnahmen erfolgen ausschließlich unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen
- Erforderliche Einwilligungen werden vor der Anfertigung oder Veröffentlichung eingeholt
- Aufnahmen dienen ausschließlich dokumentarischen oder verbandsbezogenen Zwecken
- Bildmaterial wird nicht für private Zwecke verwendet oder weitergegeben
- Aufnahmen in Umkleiden, Duschen oder vergleichbaren Bereichen sind untersagt

4.7. Mehrtägige Veranstaltungen und Übernachtungen

Bei Veranstaltungen mit Übernachtung trifft der DBT e. V. besondere organisatorische Maßnahmen zum Schutz aller Teilnehmenden.

Hierzu gehören insbesondere:

- die Benennung verantwortlicher Betreuungspersonen
- klare Zuständigkeiten und Erreichbarkeiten
- möglichst getrennte Unterbringung von Verantwortlichen und minderjährigen Teilnehmenden
- transparente Regelungen zur Nachtruhe
- angemessene Aufsicht entsprechend Alter und Veranstaltung

Gemeinschaftsunterkünfte (z. B. Sporthallen) erfordern besondere Aufmerksamkeit und organisatorische Schutzmaßnahmen. Während der Wahrnehmung von Aufsichts- oder Betreuungsaufgaben sind Alkohol- und Drogenkonsum untersagt.

4.8. Geschenke, Begünstigungen und Nähe-Distanz-Verhältnis

Persönliche Beziehungen zwischen Verantwortlichen und Teilnehmenden dürfen nicht zu Abhängigkeiten oder Bevorzugungen führen.

Deshalb gilt:

- Einzelne Teilnehmende werden nicht bevorzugt oder benachteiligt
- Geschenke erfolgen ausschließlich transparent und im angemessenen Rahmen
- Erwachsene vereinbaren mit Kindern oder Jugendlichen keine Geheimnisse
- Vertrauensvolle Gespräche bleiben vertraulich, soweit dadurch keine Kindeswohlgefährdung oder andere Gefahren verdeckt werden



4.9. Umgang mit Regelverstößen

Der DBT e. V. setzt auf einen respektvollen, pädagogisch verantwortungsvollen Umgang mit Konflikten.

Nicht zulässig sind insbesondere:

- körperliche Bestrafungen
- entwürdigende oder beleidigende Äußerungen
- Einschüchterungen oder Drohungen
- diskriminierende Maßnahmen

Erforderliche Konsequenzen erfolgen angemessen, nachvollziehbar und verhältnismäßig.

5. Orientierung für angemessenes Verhalten

Hierzu gehören insbesondere:

- respektvolle Kommunikation
- wertschätzende Rückmeldungen
- transparente fachliche Korrekturen
- Einholen des Einverständnisses vor Berührungen
- Achtung persönlicher Grenzen
- Offenheit gegenüber Fragen und Beschwerden
- Gleichbehandlung aller Teilnehmenden

Verstöße gegen diese Grundsätze werden entsprechend den Regelungen dieses Schutzkonzeptes geprüft und können vereins-, arbeits- oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

6. Beteiligung, Ansprechpersonen und Beschwerdemanagement

Der Deutsche Bundesverband Tanz e. V. (DBT e. V.) fördert eine offene Verbandskultur, in der Beobachtungen, Unsicherheiten und Beschwerden ernst genommen werden. Alle Teilnehmenden sollen die Möglichkeit haben, sich bei Fragen, Konflikten oder Grenzverletzungen an geeignete Ansprechpersonen zu wenden. Beschwerden werden vertraulich, respektvoll und unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten behandelt.

6.1. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche sollen sich bei Veranstaltungen des DBT e. V. sicher fühlen und ihre Anliegen jederzeit äußern können.

Der Verband fördert dies insbesondere durch:

- einen wertschätzenden Umgang auf Augenhöhe
- transparente Informationen über Rechte und Beschwerdemöglichkeiten
- die Möglichkeit, Rückmeldungen zu Veranstaltungen zu geben
- eine offene Gesprächskultur.



Die Meinung von Kindern und Jugendlichen wird ernst genommen und bei der Weiterentwicklung der Verbandsarbeit berücksichtigt.

6.2. Ansprechpersonen

Der DBT e. V. benennt mindestens zwei unabhängige Ansprechpersonen für die Prävention interpersonaler Gewalt.

Diese sollen nach Möglichkeit unterschiedlichen Geschlechts sein und genießen das Vertrauen der Verbandsorgane.

Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

- vertrauliche Erstgespräche
- Beratung von Betroffenen und Hinweisgebenden
- Entgegennahme von Hinweisen und Beschwerden
- Unterstützung bei der Einschätzung weiterer Schritte
- Information des zuständigen Vorstandes unter Wahrung der Vertraulichkeit
- Vermittlung an externe Fachberatungsstellen

Die Kontaktdaten der Ansprechpersonen werden auf der Internetseite des Verbandes sowie bei Veranstaltungen veröffentlicht.

6.3. Beschwerdewege

Hinweise oder Beschwerden können insbesondere erfolgen:

- persönlich
- telefonisch
- schriftlich
- per E-Mail
- oder über die benannten Ansprechpersonen

Alle Meldungen werden ernst genommen und zeitnah bearbeitet.

Niemand darf wegen einer gutgläubig vorgetragenen Beschwerde benachteiligt werden.

Der Schutz der meldenden Person sowie der Schutz der betroffenen Person besitzen höchste Priorität.



6.4. Grundsätze der Bearbeitung

Bei allen Beschwerden gelten folgende Grundsätze:

- Vertraulichkeit
- sorgfältige Dokumentation
- respektvoller Umgang mit allen Beteiligten
- Beachtung der Unschuldsvermutung
- Datenschutz
- zügige Bearbeitung

Informationen werden ausschließlich an diejenigen Personen weitergegeben, die für die Bearbeitung erforderlich sind.

7. Handlungsleitfaden bei Verdachtsfällen

Hinweise auf Grenzverletzungen oder Gewalt können unterschiedliche Ursachen haben. Deshalb sind alle Verdachtsfälle sorgfältig, verantwortungsvoll und ohne Vorverurteilung zu behandeln.

Ziel des DBT e. V. ist es, betroffene Personen zu schützen, Handlungssicherheit zu schaffen und angemessen zu reagieren.

7.1. Wahrnehmung und Dokumentation

Wer eine mögliche Grenzverletzung oder einen Verdacht wahrnimmt:

- bewahrt Ruhe
- hört aufmerksam zu
- nimmt Hinweise ernst
- dokumentiert Beobachtungen möglichst zeitnah und sachlich
- bewertet die Situation nicht vorschnell
- führt keine eigenen Ermittlungen durch

Dokumentiert werden insbesondere:

- Datum
- Ort
- beteiligte Personen
- beobachtete Situation
- wörtliche Aussagen soweit möglich
- eigene Maßnahmen



7.2. Weitergabe des Hinweises

Beobachtungen oder Verdachtsmomente werden unverzüglich an eine der benannten Ansprechpersonen aus dem gewählten Vorstand weitergegeben.

Eine Weitergabe erfolgt ausschließlich an Personen, die unmittelbar mit der Bearbeitung des Sachverhaltes befasst sind.

7.3. Erste Einschätzung

Nach Eingang eines Hinweises erfolgt eine erste Einschätzung.

Hierbei wird geprüft:

- welche Art des Vorfalls vorliegt
- ob eine akute Gefährdung besteht
- welche Schutzmaßnahmen erforderlich sind
- ob externe Fachberatung hinzugezogen werden sollte

Bei Bedarf wird eine insoweit erfahrene Fachkraft (IseF) gemäß § 8a SGB VIII oder eine geeignete Fachberatungsstelle beratend einbezogen.

7.4. Schutzmaßnahmen

Steht der Schutz einer betroffenen Person im Vordergrund, trifft der Verband unverzüglich geeignete organisatorische Maßnahmen.

Hierzu können insbesondere gehören:

- Anpassung von Einsatzbereichen
- organisatorische Trennung beteiligter Personen
- Begleitung durch Vertrauenspersonen
- Hinzuziehung weiterer Verantwortlicher
- Dabei gilt stets die Unschuldsvermutung

Vorläufige Maßnahmen dienen ausschließlich dem Schutz aller Beteiligten und stellen keine Vorverurteilung dar.

7.5. Einschaltung externer Stellen

Ergibt sich der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung oder einer Straftat, werden die zuständigen Stellen einbezogen.

Hierzu können insbesondere gehören:

- Jugendamt
- insoweit erfahrene Fachkraft
- Fachberatungsstelle
- Polizei
- Staatsanwaltschaft



Bei akuter Gefahr erfolgt unverzüglich die Verständigung der Polizei.

7.6. Information der Erziehungsberechtigten

Erziehungsberechtigte werden grundsätzlich frühzeitig informiert.

Hiervon kann abgesehen werden, wenn hierdurch eine Gefährdung des Kindes oder der Aufklärung zu befürchten wäre.

In diesen Fällen erfolgt das weitere Vorgehen in Abstimmung mit den zuständigen Fachstellen.

8. Intervention, Nachsorge und Rehabilitation

Der DBT e. V. verpflichtet sich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit bestätigten Vorfällen ebenso wie mit unbegründeten Verdachtsfällen.

8.1. Maßnahmen nach bestätigten Vorfällen

Bestätigt sich ein Vorfall, entscheidet der Vorstand unter Berücksichtigung der jeweiligen Zuständigkeiten über angemessene Maßnahmen.

Diese können insbesondere umfassen:

- Ausschluss von Veranstaltungen
- Beendigung einer Beauftragung
- vereinsrechtliche Maßnahmen
- arbeitsrechtliche Konsequenzen
- Information zuständiger Behörden
- Strafanzeige, soweit erforderlich

Der Schutz betroffener Personen besitzt hierbei oberste Priorität.

8.2. Unterstützung betroffener Personen

Der DBT e. V. unterstützt betroffene Personen im Rahmen seiner Möglichkeiten.

Hierzu gehören insbesondere:

- Vermittlung an geeignete Fachberatungsstellen
- Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu Hilfsangeboten
- respektvoller Umgang mit den Wünschen der betroffenen Person
- Schutz vor weiterer Benachteiligung



8.3. Rehabilitation

Erweist sich ein Verdacht als unbegründet, achtet der Verband auf eine angemessene Rehabilitation der betroffenen Person.

Hierzu gehören insbesondere:

- sachliche Information der beteiligten Personen
- Wiederherstellung des persönlichen Ansehens
- Unterstützung bei der Rückkehr in die Verbandsarbeit
- vertraulicher Umgang mit allen personenbezogenen Informationen

Unbegründete Verdachtsfälle dürfen nicht zu einer dauerhaften Stigmatisierung führen.

9. Qualitätsmanagement und Weiterentwicklung

Der Schutz vor Gewalt ist eine kontinuierliche Aufgabe.

Der DBT e. V. überprüft dieses Schutzkonzept regelmäßig auf Aktualität, Praxistauglichkeit und Wirksamkeit.

Hierbei werden insbesondere berücksichtigt:

- neue gesetzliche Vorgaben
- fachliche Empfehlungen
- Erfahrungen aus Veranstaltungen
- Rückmeldungen von Teilnehmenden
- Erkenntnisse aus Fortbildungen

Das Schutzkonzept wird mindestens alle drei Jahre sowie anlassbezogen überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben.

9.1. Dokumentation

Der Verband dokumentiert insbesondere:

- die Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse
- Selbstverpflichtungserklärungen
- Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen
- Beschwerden und deren Bearbeitung
- Verdachtsfälle sowie eingeleitete Maßnahmen

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.



9.2. Verantwortlichkeiten

Für die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes trägt der Vorstand des Deutschen Bundesverbandes Tanz e. V. die Gesamtverantwortung.

Die benannten Ansprechpersonen unterstützen den Vorstand insbesondere bei:

- Beratung
- Prävention
- Entgegennahme von Hinweisen
- Vermittlung an Fachberatungsstellen
- Begleitung von Verfahren

10. Öffentlichkeitsarbeit

Der Deutsche Bundesverband Tanz e. V. informiert transparent über seine Maßnahmen zur Prävention interpersonaler Gewalt.

Das Schutzkonzept wird:

- auf der Internetseite veröffentlicht
- bei Veranstaltungen zugänglich gemacht
- neuen Verantwortlichen bekanntgegeben
- regelmäßig kommuniziert

Durch eine offene Kommunikation möchte der Verband Vertrauen schaffen und die Sensibilität für das Thema stärken.

11. Inkrafttreten

Dieses Schutzkonzept wurde durch die Mitgliederversammlung des Deutschen Bundesverbandes Tanz e. V. beschlossen am:

Datum: 12.09.2026

Es tritt in Kraft am:

Datum: 12.09.2026

Der Vorstand überprüft das Schutzkonzept regelmäßig und veranlasst bei Bedarf dessen Fortschreibung.



Anhänge

Die Anhänge sind Bestandteil des Schutzkonzeptes.

Anhang A

Selbstverpflichtungserklärung

Anhang B

Dokumentationsbogen bei Verdachtsfällen

Anhang C

Kontaktdaten

- Ansprechpartner Prävention interpersonaler Gewalt
- alle gewählten Vorstandsmitglieder des DBT
- örtliche Jugendämter (Verweis)
- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch
- Nummer gegen Kummer
- Polizei (110)



Selbstverpflichtung zum Schutzkonzept Deutscher Bundesverband Tanz e. V. (DBT)

Der Deutsche Bundesverband Tanz e. V. setzt sich für einen respektvollen, wertschätzenden und sicheren Umgang mit Kindern und Jugendlichen ein.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich das Schutzkonzept des Deutschen Bundesverbandes Tanz e. V. zur Kenntnis genommen habe und die darin formulierten Grundsätze, Verhaltensregeln und Verfahren anerkenne.

Ich verpflichte mich,

- die Würde, Rechte und persönlichen Grenzen von Kindern und Jugendlichen zu achten
- verantwortungsvoll mit meiner Rolle sowie mit Nähe, Vertrauen und möglichen Abhängigkeitsverhältnissen umzugehen
- Grenzverletzungen, Diskriminierung, Machtmissbrauch und jede Form von Gewalt nicht zu tolerieren
- Hinweise und Beschwerden ernst zu nehmen und entsprechend den im Schutzkonzept festgelegten Verfahren zu handeln
- bei Unsicherheiten oder Verdachtsfällen die zuständigen Ansprechpersonen einzubeziehen und aktiv zu einer Kultur des Hinschauens, der Wertschätzung und des verantwortungsvollen Handelns im DBT beizutragen.

Mir ist bewusst, dass die Einhaltung des Schutzkonzeptes Bestandteil meiner Tätigkeit für den Deutschen Bundesverband Tanz e. V. ist.

Name, Vorname:

Funktion/Tätigkeit:

Ort, Datum:

Unterschrift:



Dokumentationsbogen bei Verdachtsfällen Deutscher Bundesverband Tanz e. V. (DBT)

Vertraulich – nur für den vorgesehenen Personenkreis bestimmt

Dieser Bogen dient der sachlichen Dokumentation von Wahrnehmungen, Mitteilungen oder Hinweisen auf eine mögliche Gefährdung bzw. einen möglichen Verstoß gegen das Schutzkonzept des DBT e.V.

1. Angaben zur Dokumentation

Datum der Dokumentation:

Uhrzeit:

Name der dokumentierenden Person:

Funktion / Aufgabe im DBT-Kontext:

Veranstaltung / Maßnahme / Ort:

2. Anlass der Dokumentation

Wie wurde der Verdacht bzw. Hinweis bekannt?

- eigene Beobachtung
- Mitteilung durch ein Kind / eine jugendliche Person
- Mitteilung durch eine erwachsene Person
- Mitteilung durch Eltern / Sorgeberechtigte
- Hinweis durch Mitarbeitende / Honorarkräfte / Mitglieder
- sonstiger Anlass

Datum und Uhrzeit der Beobachtung bzw. Mitteilung:

Ort / Situation:



3. Beteiligte Personen

Betroffene Person:

Name:

Alter, soweit bekannt:

Weitere beteiligte bzw. anwesende Personen:

Person, auf die sich der Verdacht oder Hinweis bezieht, soweit bekannt:

4. Sachverhalt

Was wurde beobachtet bzw. mitgeteilt?

Bitte ausschließlich konkrete Wahrnehmungen und Tatsachen dokumentieren. Keine Vermutungen oder Interpretationen.

Welche Aussagen wurden gemacht?

Aussagen möglichst wortgetreu dokumentieren und als solche kennzeichnen.



5. Eigene Einschätzung

Dieser Abschnitt ist ausdrücklich von der Sachverhaltsdarstellung zu trennen.

Welche Auffälligkeiten oder Anhaltspunkte führten zu einer Besorgnis bzw. einem Verdacht?

Besteht nach eigener Wahrnehmung unmittelbarer Handlungsbedarf?

- ja
- nein
- nicht einschätzbar

Kurze Begründung:

6. Bereits erfolgte Maßnahmen

Welche unmittelbaren Maßnahmen wurden ergriffen?

Wurde die betroffene Person über das weitere Vorgehen informiert?

- ja
- nein
- nicht möglich / nicht angezeigt

Wurden weitere Personen informiert?

- ja
- nein

Wenn ja:

Name / Funktion:



Datum / Uhrzeit:

Art der Information / Weitergabe:

7. Weitergabe entsprechend dem Schutzkonzept des DBT e.V.

Weitergeleitet an:

Funktion:

Datum / Uhrzeit der Weitergabe:

Weiteres vereinbartes Vorgehen:

Gegebenenfalls Einbeziehung einer externen Fach- oder Beratungsstelle:

8. Ergänzende Dokumentation / Folgemaßnahmen

Datum:

Dokumentiert durch:

Unterschrift:



Hinweise zur Dokumentation

- Beobachtungen und Aussagen sind möglichst zeitnah, sachlich und nachvollziehbar festzuhalten
- Tatsachen, Aussagen Dritter und eigene Einschätzungen sind klar voneinander zu trennen
- Aussagen betroffener Kinder und Jugendlicher sollen möglichst wortgetreu dokumentiert werden
- Es sollen nur Informationen aufgenommen werden, die für die Einschätzung und Bearbeitung des Vorgangs erforderlich sind
- Die Dokumentation ist vertraulich zu behandeln und vor dem Zugriff unbefugter Personen zu schützen.
- Die Weitergabe erfolgt ausschließlich entsprechend den im Schutzkonzept des DBT e.V. festgelegten Zuständigkeiten und Verfahrenswegen
- Die dokumentierende Person führt keine eigenständigen Ermittlungen oder Befragungen zur Aufklärung des Verdachts durch



Ansprech- und Beratungsstellen bei Verdachtsfällen Deutscher Bundesverband Tanz e. V. (DBT)

Der Deutsche Bundesverband Tanz e. V. benennt interne Ansprechpersonen für den Kinder- und Jugendschutz. Sie stehen Kindern und Jugendlichen, Eltern, Begleitpersonen, Lehrenden, Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen sowie Mitgliedsorganisationen für Hinweise, Fragen und Verdachtsmeldungen zur Verfügung.

Die Ansprechpersonen nehmen Hinweise vertraulich entgegen, dokumentieren die erforderlichen Informationen und koordinieren das weitere Vorgehen. Sie führen keine eigenständigen Ermittlungen durch.

Bei Verdachtsfällen wird – abhängig von Art und Schwere des Sachverhalts – eine unabhängige Fachberatung hinzugezogen. Als bundesweit tätiger Dachverband arbeitet der DBT dabei insbesondere mit überregionalen Fach- und Beratungsstellen zusammen und vermittelt bei Bedarf an die örtlich zuständigen Stellen.

Bei Verdachtsfällen, die den Verantwortungsbereich einer Mitgliedsorganisation, eines Landesverbandes oder eines anderen Veranstalters betreffen, unterstützt der DBT bei der Einleitung geeigneter Maßnahmen. Die Zuständigkeit und Verantwortung der jeweiligen Organisation bleiben hiervon unberührt.

Bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung können insbesondere eine insoweit erfahrene Fachkraft (insoweit erfahrene Fachkraft gemäß § 8a/§ 8b SGB VIII), eine spezialisierte Fachberatungsstelle oder das zuständige Jugendamt einbezogen werden.

Bei akuter Gefahr sind unverzüglich die erforderlichen Schutzmaßnahmen einzuleiten und gegebenenfalls Polizei, Rettungsdienst oder andere zuständige Behörden zu verständigen.

Grundsatz des DBT ist:

Schutz und Unterstützung der betroffenen Person haben Vorrang. Hinweise werden ernst genommen, vertraulich behandelt und nicht durch eigene Ermittlungen des Verbandes aufgeklärt.